

# RS Vwgh 1999/4/28 94/13/0026

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 28.04.1999

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

63/02 Gehaltsgesetz

## Norm

EStG 1988 §68 Abs1;

GehG 1956 §60a;

## Rechtssatz

Bei der in § 60a GehG geregelten Erzieherzulage kann im Hinblick auf die Komplexität der mit ihr abgegoltenen Dienstleistungen eine allenfalls als Zuschlag für Nacharbeit anzusehende Tangente nicht ermittelt werden (Hinweis E 9.7.1997, 94/13/0041).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1994130026.X02

## Im RIS seit

20.11.2000

## Zuletzt aktualisiert am

02.07.2012

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)